Anlage-Nr. : 1a Seite : 1 / 13

Hersteller: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: NBU 859



## Technische Daten, Kurzfassung

### **Raddaten**

Radtyp:	NBU 859	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	NBU859 112G	
Radgröße:	8½Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Ø72.5/Ø57.1	
geprüfte Radlast:	690 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm	

# Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Seat

Radbefestigung					
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-		
			moment		
3R, 3RN, 1P, 1PN, 5P, 5PN, 5F	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	4723	120 Nm		
	M14x1,5, Schaftlänge 29 mm				
5FP, 7N, KN	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	4723	140 Nm		
	M14x1,5, Schaftlänge 29 mm				

Anlage-Nr. : 1a Seite : 2 / 13





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
7N	e1*2007/46*0402*				
7N		<u>//46*0435*</u>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
85 bis 162	Seat Alhambra	225/40R19 A01)G6S)K04)T	93)	A02) bis A10)ER1)	
		235/35R19 A01)A93a)K04)T91)			
	235/40R19 A01)G01)K04) 245/35R19 A01)K04)T93)				
		255/30R19 A01)K02)K03)T9	91)		
	255/35R19 A01)G6S)K02)K03) zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		03)		
			Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten	_	
		225/40R19 T93)	255/35R19 K02)	A01) bis A10) G6S)V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5P	e9*2001/116*0050*				
5PN	e9*2007/4	6*001 <b>2</b> *			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen			
63 bis 147	Seat Altea, Altea XL, Toledo	215/35R19	A02) bis A10)		
	(außer Freetrack)	A01)K01)K04)K51)K52)N225)T85)			
		225/35R19 A01)G7X)K01)K04)K50)K51)K52)T88)			

Anlage-Nr.: 1a Seite: 3 / 13

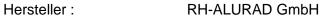




Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5FP	FP e9*2007/46*6394*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
85 bis 140	Seat Ateca	225/40R19	A02) bis A10)		
	(Ausführung mit serienmäßiger	A01)A93a)K01)K04)			
	Verbreiterung)	225/45R19			
		A01)GDL)K01)K04)			
		235/35R19			
		A01)K01)K04)			
		235/40R19			
		A01)K01)K04)			
		245/35R19			
		A01)K01)K04)			
		245/40R19			
		A01)K01)K04)			
		255/35R19			
		A01)K01)K04)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5FP	e9*2007	7/46*6394*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
(KVV) 85 bis 110	Seat Ateca (Ausführung ohne serienmäßiger Verbreiterung)	225/40R19 A01)A93a)K01)K04)  225/45R19 A01)G01)K01)K04)  235/35R19 A01)K01)K04)  235/40R19 A01)K01)K04)  245/35R19 A01)K01)K04)  245/35R19 A01)K01)K04)  255/35R19 A01)G01)K01)K04)	A02) bis A10)		

Anlage-Nr. : 1a Seite : 4 / 13





Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
5FP	e9*2007/46*6394*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
221	Seat Cupra Ateca	225/40R19	A02) bis A10)	
		A01)A93a)K01)K04)		
		225/45R19		
		A01)K01)K04)		
		235/35R19		
		A01)K01)K04)		
		235/40R19		
		A01)K01)K04)		
		245/35R19		
		A01)K01)K04)		
		245/40R19		
		A01)K01)K04)		
		255/35R19		
		A01)K01)K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3R	e9*2001/116*0072*				
3RN	e9*2007/	46*0011*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinte	<b>n</b> , ggf. Auflagen		
75 bis 147	Seat Exeo, Exeo ST	225/35R19		A02) bis A10)	
	(Limousine, Kombi, mit	A01)G8V)K01)T	88)		
	kleinster Serienbereifung				
	195/ oder 205/)	245/30R19			
		A01)K01)K04)K62)			
		255/30R19			
		A01)K01)K04)K2	28)K62)K63)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)	
		K01)T88)	K04)K28)K62)K63)	G8V)V00)	
		K01)T88)	K04)K28)K62)K63)	G8V)V00)	

Anlage-Nr. : 1a Seite : 5 / 13





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3R	e9*2001/116*0072*				
3RN	e9*2007/	<u>46*0011*</u>			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinte	<b>n</b> , ggf. Auflagen		
147 bis 155	Seat Exeo, Exeo ST	225/35R19		A02) bis A10)	
	(Limousine, Kombi, mit	A01)K01)T88)			
	kleinster Serienbereifung				
	225/)	245/30R19			
	,	A01)K01)K04)K62)			
		255/30R19			
		A01)K01)K04)K2	28)K62)K63)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)	
		K01)	K04)K28)K62)K63)	V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1P	e9*2001/116*0052*				
1PN	e9*2007/46*0013*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
63 bis 155	Seat Leon (Ausführungen mit kleinster Sommerbereifung 195/ oder 205/)	215/35R19 A01)K01)K04)K51)K52)T85) 225/35R19 A01)G2P)K01)K04)K51)K52) 235/30R19 A01)K01)K02)K51)K52)T86)	A02) bis A10)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1P	e9*2001/116*0052*				
1PN	e9*2007/4	<b>6*0013*</b>			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
75 bis 195	Seat Leon	225/35R19	A02) bis A10)		
	(Ausführungen mit kleinster	A01)K01)K04)K51)K52)	, ,		
	Sommerbereifung 225/)				
		235/30R19			
		A01)K01)K02)K51)K52)T86)			

Anlage-Nr. : 1a Seite : 6 / 13





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5F	e9*2007/46*0094*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
63 bis 110	Seat Leon	215/35R19	A02) bis A10)		
	(3-türer, 5-türer, Kombi;	A01)K01)K04)K28)K66)T85)	E61)		
	Ausführungen mit				
	Verbundlenker-	225/35R19			
	Hinterachse) A01)G0S)K01)K04)K28)K66)				
		235/30R19			
		A01)K01)K04)K28)K66)			
		245/30R19			
		A01)K01)K04)K28)K66)			

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
5F e9*2007/46*0094*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77 bis 221	Seat Leon	215/35R19	A02) bis A10)
	(3-türer, 5-türer, Kombi; Ausführungen mit	A01)K01)K04)N225)T85)	E62)
	Mehrlenker-Hinterachse)	225/35R19	
		A01)GCP)K01)K04)	
		235/30R19	
		A01)K01)K04)K66)T86)	
		245/30R19	
		A01)K01)K04)K28)K66)	
		255/30R19	
		A01)K01)K02)K28)K65)K66)	

Anlage-Nr. : 1a Seite : 7 / 13





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en): e9*2007/46*0094*		
5F			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
213 bis 221	Seat Leon	225/35R19	A02) bis A10)
	(Cupra)	A01)K01)K04)	
		235/30R19	
		A01)K01)K04)K66)T86)	
		245/30R19	
		A01)K01)K04)K28)K66)	
		255/30R19	
		A01)K01)K02)K28)K65)K66)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
5F e9*2007/46*0094*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
228	Seat Leon (CUPRA R)	225/35R19 A01)K01)K04)	A02) bis A10)
		235/30R19 A01)K01)K04)K66)	
		235/35R19 A01)K01)K04)K28)K65)K66)	
		245/30R19 A01)K01)K04)K28)K66)	
		255/30R19 A01)K01)K04)K28)K66)	

Anlage-Nr. : 1a Seite : 8 / 13

Hersteller: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: NBU 859



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
KN	e9*2007/46*6666*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	Seat Tarraco	235/45R19 A01)A93)K01)	A02) bis A10)ER2)
		235/50R19 A01)A93a)K01)K67)	
		245/45R19 A01)A93)K01)	
		255/45R19 A01)A93a)K01)K67)	
		265/45R19 A01)K01)K04)K67)	

#### Auflagen und Hinweise

- A01) Entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.

Anlage-Nr. : 1a Seite : 9 / 13

Hersteller: RH-ALURAD GmbH



- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 16. und 17. Stelle im Versionenschlüssel "VL".
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 16. und 17. Stelle im Versionenschlüssel "ML".
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von siehe Tabelle. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
235/45R19	2120	1368
235/50R19	2193	1327
245/45R19	2144	1355
255/45R19	2175	1337
265/45R19	2199	1324

Anlage-Nr. : 1a Seite : 10 / 13

Hersteller: RH-ALURAD GmbH



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GOS) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/45R18, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/60R16, 215/50R17, 225/40R18, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCP)Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 225/35R19, 225/40R18, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDL) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Anlage-Nr. : 1a Seite : 11 / 13

Hersteller: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: NBU 859



K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K50) An Achse 1 ist der obere Befestigungspunkt des Kunststoffinnenkotflügels (im Bereich hinter der Radmitte) nach oben zu formen.
- K51) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 30° vor der Radmitte bis Übergang zum Stoßfänger, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K52) An Achse 2 ist zusätzlich die Radhauskante im Bereich von ca. 30° vor der Radmitte bis Übergang zum Stoßfänger aufzuweiten.
- K62) An Achse 2 ist vom Kunststoff-/Filzinnenkotflügel, im Bereich von Radmitte bis Stoßfängeroberkante, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K63) An Achse 2 ist die oberhalb der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche/-kante eng an das Radhaus anzulegen und auszustellen.

Anlage-Nr. : 1a Seite : 12 / 13

Hersteller: RH-ALURAD GmbH



- K65) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 15° vor und 30° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
  - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K66) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.
- K67) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden,
  - die Blech Radhauskante ist im Bereich 45 Grad nach vorne bis zur Oberkante des Stoßfängers um 10mm aufzuweiten,
  - die Kunststoff Radhausverbreiterung ist im Bereich 45 Grad nach vorne bis zur Oberkante des Stoßfängers auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Anlage-Nr. : 1a Seite : 13 / 13

Hersteller: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: NBU 859



V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. **1a** mit den Blättern 1 bis 13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ NBU 859 des Auftraggebers **RH-ALURAD GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, 04.10.2019